

Dr. med. Gabriela Wirth Barben  
Fraktionsmitglied PU  
Höhenweg 2c  
9042 Speicher

Eingegangen am:

23. Sep. 2022

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Speicher, 21. September 2022

### Fragestunde Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Das Tabakproduktegesetz (TabPG) wurde im Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Sowohl das Gesetz als auch die Verordnung werden voraussichtlich anfangs 2024 in Kraft treten. Anfangs 2022 wurde zudem die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» angenommen. Die Umsetzung der Initiative erfordert eine Anpassung des neuen TabPG. Die Gesetzesrevision zur Umsetzung der Volksinitiative wird gemäss BAG als eigenes Projekt vorangetrieben. Sie wird ca. drei Jahre dauern. Die Initiative fordert eine Verabschiedung des Gesetzes bis zum 13. Februar 2025.

Die Revision des Gesundheitsgesetzes in unserem Kanton wird voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode stattfinden und frühestens Ende der Legislaturperiode in Kraft treten. In dieser Zeit ist unsere Jugend den Versuchungen durch die Tabakindustrie durch Tabakprodukte, nikotinhaltige e-Zigaretten und Tabakerhitzungsprodukte ungeschützt ausgesetzt. Immer mehr Zeitungs- und Fachartikel berichten, dass die neuesten nikotinhaltigen Produkte bei Jugendlichen immer beliebter werden und ein rasanter Anstieg der jugendlichen Benutzer zu verzeichnen ist.

Die Antwort auf die Motion „Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten“ ist seit zwei Jahren hängig. Wir können nicht noch länger warten um unsere Jugendlichen zu schützen.

Es braucht also andere Massnahmen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Was macht der Kanton, um den Jugendschutz zu gewährleisten?
2. Kann sich der Kanton vorstellen unsere Jugend durch zusätzliche Sofortmassnahmen zur Gesundheitsgesetzrevision zu schützen?
3. Gibt es eine Möglichkeit die Stellenprozente für Prävention bei der Beratungsstelle für Suchtfragen für diesen Zweck zu erhöhen?
4. Wie sieht der Kanton die Möglichkeit der Flächendeckenden Aufklärungsarbeit an Schulen?

5. Würde der Kanton eine teilweise Fremdfinanzierung mit Leistungsauftrag dieser Aufklärungsarbeit befürworten?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüsse



Gabriela Wirth Barben  
Kantonsrätin PU

Susann Metzger  
Fraktionsmitglied PU  
Thalerstrasse 65  
9410 Heiden  
[susann.metzger@ar.ch](mailto:susann.metzger@ar.ch)

Heiden, 15. September 2022

Kantonskanzlei des Kantons A. Rh.  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

### **Fragestunde KR-Sitzung vom 31. Oktober 2022**

Sehr Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Nach der Spitalschliessung in Heiden ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen überführt worden und das Amt für Immobilien beauftragt, die Liegenschaft zu vermieten.

Aktuell bestehen von verschiedenen Seiten Interessen, Teile im Gebäude zu mieten, bzw. sind bereits vermietet.

So hat sich das MAiH (Medizinisches Ambulatorium in Heiden) bereits etabliert, hat aber nur die Zusicherung für 5 Jahre erhalten. Fachärzte vom SVAR bieten Sprechstunden in Heiden an.

Das Betreuungszentrum Heiden hat öffentlich Interesse bekundet.

Die Mieter (und potentielle) Mieter sind an einer langfristigen Miete interessiert, welche jedoch zum aktuellen Stand nicht zugesagt werden kann.

Auszug aus der Staatsrechnung 2021 Seite 19

«Da es sich um ein Baurecht mit öffentlich-rechtlichem Nutzen handelt und der Verwendungszweck noch unklar ist, verbleibt die Liegenschaft vorläufig im Verwaltungsvermögen ...»

**Ist dem Regierungsrat nun klar, welchen Verwendungszweck er für die Spitalliegenschaft in Heiden vorgesehen hat?**

**Wenn (noch) nicht, bis wann gedenkt der Regierungsrat eine Entscheidung zu fällen?**

**Bzw. ab wann können langfristige Zusicherungen für die Mieter gemacht werden?**

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich.



Susann Metzger  
Kantonsrätin Heiden, PU

KR Annette Joos  
Höhenweg 23  
9100 Herisau

Kantonskanzlei  
Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Herisau, 28. September 2022

### **Fragestunde vom Montag, 31. Oktober 2022 – Museumsstrategie / Vorstudie**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

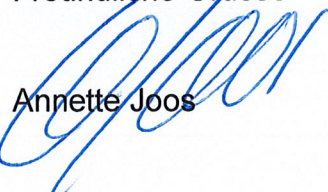
Der Regierungsrat hält im Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 fest, dass bei der Museumsstrategie 2018-2023 eine Zwischenevaluation erfolgt sei, die geringfügige Anpassungen der Strategie bewirkte. Die Laufzeit der Strategie wurde um ein Jahr verlängert, um eine Harmonisierung von Kulturkonzept, Leistungsvereinbarungen und Museumsstrategie zu erreichen. Der AFP 2022-2024 erwähnt unter den Zielen im Voranschlagsjahr 2021 die Erstellung einer Vorstudie zu einer «kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution». Der Bereich Kulturvermittlung, v.a. auch die Museen im Kanton haben mit grossen Herausforderungen im personellen und finanziellen Bereich zu kämpfen. Der Kanton könnte koordinierend und unterstützend oder allenfalls sogar im Lead Leitlinien und Schwerpunkte setzen.

#### **Fragen:**

- Ist die Museumsstrategie auf Kurs? Werden die gesetzten Ziele in der verlängerten Laufzeit bis 2024 erreicht?
- Liegt die Vorstudie zu einer kantonalen oder kantonsnahen musealen Institution vor? Kann der Regierungsrat etwas zum Inhalt dieser Vorstudie sagen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Annette Joos

Jörg Schmid  
Kantonsrat  
Urnäsch

30.Sept.2022

Parlamentdienst AR  
Kantonsrat AR  
9102 Herisau

**Fragestunde: Kantonsratssitzung vom Mo. 31.Okt. 2022**

**Frage an die Regierung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrter Regierungsrat

Im neuen Energiegesetz wird auf die erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind und Wasser verwiesen.

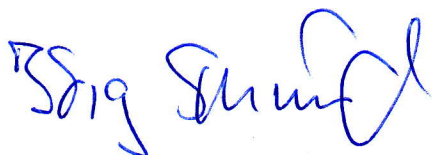
Wie soll im konkreten Fall unsere appenzellische Urenergie, die Wasserkraft gefördert werden?

Durch den Kanton möchte man die Kleinkraftwerke renaturieren. Wäre es nicht sinnvoller dieses Geld in diese Anlagen zu investieren und vom Kanton aus zu fördern, statt zu behindern?

Es gibt keine sauberere, sicherere und nachhaltigere Energie als die Wasserkraft und das 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr – und dass sogar bei schlechtem Wetter!

Wie heisst doch das alte Sprichwort «Oowerd lieb ha».

Mit den besten Grüßen aus der Wassergemeinde Urnäsch



Jörg Schmid